KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten René Domke und David Wulff, Fraktion der FDP

Ausbaggerung der Fahrrinne zur Insel Poel vorantreiben

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die freie Nutzung der Fahrrinne in der Kirchsee und der Wismarbucht hat für die lokale Wirtschaft und insbesondere für den maritimen Tourismus der Insel Poel eine existenzielle Bedeutung. Der Hafen in Kirchdorf muss für Fahrgastschiffe, Fischer, Angler, Segler und Yachteigner erreichbar sein, damit diese die Dienstleistungen der Versorgungs-, Bootsbau- und Reparaturunternehmen sowie der Gastronomie in Anspruch nehmen können. Die Fahrrinne versandet jedoch immer stärker. Nach den zuletzt verfügbaren Informationen (siehe Artikel der Ostsee-Zeitung vom 8. November 2021 unter: https://www.ostsee-zeitung.de/mecklenburg-vorpommern/jobs-und-tourismus-in-gefahr-insel-poel-fordert-ausbaggern-der-fahrrinne-HIWPGIJ75Y2JLARN2O7WBFIEHQ.html) bestehen laut Aussage des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes (WSA) Ostsee auf der 4,2 Kilometer langen Strecke für einen Abschnitt von circa 1,2 Kilometern nennenswerte Mindertiefen.

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat sich fortlaufend seit 2017 darum bemüht, bei den zuständigen Behörden auf Landes- und Bundesebene (Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, WSA Ostsee und Bundesverkehrsministerium) den Prozess zur Ausbaggerung der Fahrrinne voranzutreiben. Im Ergebnis verhinderten vor allem umweltrechtliche Auflagen des Landes (StALU) und ungeklärte Fragen zur Verbringung des Baggergutes den weiteren Prozess. Nach den letzten Aussagen des WSA Ostsee (siehe oben angegebener Artikel) sei angestrebt gewesen, im Jahr 2022 eine Einigung mit dem Land herbeizuführen und eine Umlagerung des Baggerguts im Gewässer möglich zu machen. Im Jahr 2023 solle dann eine Ausbaggerung vorgenommen werden können, um weiterhin den Betrieb der Fahrgastschifffahrt zu ermöglichen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ausbaggerung der Fahrrinne?

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Fahrrinne nach Kirchdorf dem Schiffsverkehr zur Erreichbarkeit von Unternehmen, die im maritimen Bereich tätig sind (beispielsweise Reparaturwerft, Maschinenbau, Yachtservice/-liegeplätze), dem Tourismus der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und Wassersportvereinen dient. Aus Sicht der Landesregierung ist ein Erhalt der Fahrrinne mit einer nutzbaren Wassertiefe von drei Metern bei Mittelwasser daher auch für den Erhalt von Arbeitsplätzen und die weitere Entwicklung auf der Insel Poel wichtig. Insofern unterstützt die Landesregierung grundsätzlich Bestrebungen, die Fahrrinne in den versandeten Bereichen auf die Soll-Wassertiefe auszubaggern. Vorhabenträger für die Baggerungen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, konkret das Wasser- und Schifffahrtsamt Ostsee (WSA Ostsee).

2. Was hat die Landesregierung seit 2017 konkret unternommen, um die Ausbaggerung der Fahrrinne voranzutreiben?

Wie bei jedem größeren Bauvorhaben oder anderen Baggerungen müssen auch bei der geplanten Baggerung der Fahrrinne in der Kirchsee (nach Kirchdorf) neben den technischen Planungen und der Bereitstellung der Finanzierung durch das WSA Ostsee auch naturschutzund wasserrechtliche Fragestellungen beachtet werden.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg, arbeitet mit dem WSA Ostsee zusammen, um eine rechtskonforme Realisierung der Baggerung zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit konnten in den letzten Jahren offene rechtliche Fragestellungen, wie zum Beispiel die Verbringung des Baggergutes, geklärt werden. Bei Berücksichtigung aller umweltrechtlichen Belange in den erforderlichen Antragsunterlagen (unter anderem Wasser- und Naturschutzrecht) wird das Einvernehmen (Wasserrecht) beziehungsweise das Benehmen (Naturschutzrecht) für die Baggerung durch das StALU Westmecklenburg erteilt.

3. Nach den zuletzt verfügbaren Informationen hat das WSA Ostsee in Aussicht gestellt, dass im Jahr 2023 eine Ausbaggerung durchgeführt werden kann. Ist im Jahr 2023 mit den Arbeiten zur Ausbaggerung der Fahrrinne zu rechnen?

Das WSA Ostsee hat im Januar 2023 beim StALU Westmecklenburg Unterlagen zur "Genehmigung" der Baggerung eingereicht. Diese wurden im StALU Westmecklenburg geprüft und es gab einen zielorientierten fachlichen Austausch zwischen StALU und WSA. Das StALU Westmecklenburg hat am 17. März 2023 das wasserwirtschaftliche Einvernehmen und das naturschutzrechtliche Benehmen zur geplanten Unterhaltungsbaggerung erteilt.

Somit liegen nach Kenntnisstand der Landesregierung die erforderlichen umwelt-/naturschutz-rechtlichen Genehmigungen vor.

Ziel des WSA Ostsee war es ursprünglich, die Baggerung im ersten Halbjahr 2023 durchzuführen. Weitere aktuelle Informationen zu dieser Maßnahme liegen der Landesregierung nicht vor. Sie hat davon abgesehen, aus Anlass dieser Kleinen Anfrage die zuständige Wasserund Schifffahrtsverwaltung des Bundes um entsprechende Auskunft zu bitten. In einem vergleichbaren Fall hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr mitgeteilt, dass "die Bundesregierung nach den verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten zur Beantwortung parlamentarischer Fragen nicht für Antworten auf Fragen der Landesabgeordneten zuständig ist." Aus grundsätzlichen Erwägungen sehe man daher von inhaltlichen Beiträgen für Antworten der Landesregierung ab. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass entsprechende Anfragen von Bundestagsabgeordneten selbstverständlich beantwortet würden.

- 4. Wenn die Frage 3 mit "ja" beantwortet wird,
 - a) wann werden die Maßnahmen konkret beginnen?
 - b) bis wann werden diese abgeschlossen sein?
 - c) ist dann ein Normalbetrieb der Fahrrinne sichergestellt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- 5. Wenn die Frage 3 mit "nein" beantwortet wird,
 - a) was steht dem Maßnahmenbeginn konkret entgegen?
 - b) was unternimmt die Landesregierung, damit die Fahrrinne der Kirchsee ausgebaggert werden kann?

Zu a)

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht und bezüglich des Herstellens des Benehmens hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange stehen der Erteilung des wasserwirtschaftlichen Einvernehmens keine Belange entgegen.

Zu b)

Auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 6. Welche Informationen zur Verklappung des Baggerguts liegen der Landesregierung vor?
 - a) Wohin soll das Baggergut verbracht werden?
 - b) Welche Spülfelder an Land oder Umlagerungsstätten in der Ostsee kommen infrage?

Zu a)

Das Baggergut (36 000 Kubikmeter) soll auf eine Umlagerungsfläche in der Mecklenburger Bucht nahe Boltenhagen verbracht werden, welche sich außerhalb von NATURA-2000-Gebieten befindet. Die Umlagerungsfläche wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 30. Januar 2014 durch das ehemalige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern zur Hafenerweiterung des Seehafens Wismar planfestgestellt.

Zu b)

Auf der genannten Umlagerungsfläche kann das anfallende Baggergut aufgenommen werden. Eine Beanspruchung von anderen Umlagerungsflächen ist insofern nicht erforderlich. Theoretisch wäre auch eine Verbringung des Baggergutes an Land möglich. Dies kann aufgrund der vorliegenden Einstufung des Baggergutes in die Zuordnungsklasse 2 allerdings nur unter definierten technischen Sicherungsmaßnahmen, zum Beispiel abgedichtetes Spülfeld zum Schutz des Grundwassers, erfolgen und ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.